



Protokoll Nr. 21

Sitzung von Donnerstag, 30. April 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Bernhard Hess

Rolf Häberli
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Michael Burkard
Barbara Geiser
Regula Keller

Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Barbara Mühlheim

Rudolph Schweizer

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Einbürgerungsgesuche vom 31. März 1998	83
2.	Motion Luzius Theiler (GPB): Rasche Fertigstellung und technisch zeitgemässe Publikation der städtischen Rechtssammlung (Baumgartner)	312
3.	Motion Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Die Qual der Wahl für alt Gemeinderatsmitglieder: Rente oder Arbeitsgehalt? (Baumgartner)	276
4.	Interpellation Fraktion SD (Bernhard Hess): Gutbezahlte Kaderstelle wird Ex-Gemeinderätin zugeschanzt: Keine Vetternwirtschaft? (Baumgartner)	172
5.	Postulat Ueli Stüchelberger (GFL) / Rudolph Schweizer (SVP) / Hans Ulrich Gränicher (SVP): Verringerung der Anzahl ungültiger Stimmabgaben bei Gemeinde- Abstimmungen und –wahlen (Baumgartner)	256
6.	Postulat Hansjörg Wittwen (ARP): Einfaches Abstimmen für Familien (Baumgartner)	257
7.	Postulat Hansjörg Wittwen (ARP): Wahlprospekte für alle gleich (Baumgartner)	258
8.	Postulat Bernhard Hess (SD): Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme Hand in Hand mit dem heimischen Gewerbe (Baumgartner)	304
9.	Kleine Anfrage Thomas Fuchs (JSVP): Unnötige Zügelarbeiten im Berner Regierungssitz Erlacherhof? (Baumgartner)	16
10.	Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Das Liebeskonzil, ein Skandal! (Baumgartner)	48
11.	Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung (Begert)	333
12.	Interpellation Bernhard Hess (SD): Straffällige und abgewiesene Asylbewerber kassieren Sozialhilfe. Können die Stadtbehörden diesem Missbrauch wirklich nur hilflos zuschauen? (Begert)	41
13.	Interpellation Fraktion SP (Irène Marti Anliker): Alterspolitik wohin? (Begert)	82
14.	Motion Fraktion FDP (Peter Bühler) vom 13. September 1990: Konzept für eine Optimierung der SVB-Linienführung sowie Entlastung der Berner Innenstadt; Abschreibung (Riesen/Neukomm)	85
15.	Kleine Anfrage Christoph Müller (FDP): Verslumen die SVB? (Neukomm)	60
16.	Interpellation Kurt Rügsegger (FPS): Air Vision-Party auf dem Bundesplatz (Neukomm)	281
17.	Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Trolleybusbeschaffung für die SVB (Neukomm)	75
18.	Postulat Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter): Gegen die Unterlaufung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Neukomm)	317
19.	Postulat Michael Burri (GFL): KundInnenfreundlichere Öffnungszeiten der städtischen Entsorgungshöfe (Neukomm)	269

Mitteilungen der Ratspräsidentin

- Die *Vorsitzende* verliest das Rücktrittsschreiben von Erika Siegenthaler (SVP), die als Grossrätin wiedergewählt worden ist. Sie gehört dem Stadtrat seit 1. Januar 1993 an, war Mitglied der FIKO vom 1.1.1993 bis Ende 1996 (Präsidentin 1994) und seit Januar 1997 Mitglied der PVK. Die Vorsitzende dankt Erika Siegenthaler herzlich für ihre Arbeit im Stadtrat und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.
- Traktandum 9 der Sitzung vom 7. Mai: Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Umgestaltung Bärengaben-Kreisel, ist zurückgezogen worden.
- Das Rücktrittsschreiben eines Schulkommissionsmitglieds der Lehrwerkstätten Bern kann beim 1. Vizepräsidenten eingesehen werden.
- Es wird gegenwärtig für den SCB viel Geld gesammelt. Zwei Stadträte haben ein Komitee gegründet. Thomas Fuchs (JSVP) und Ueli Stüchelberger (GFL) schlagen dem Rat vor, zugunsten des SCB auf das heutige Sitzungsgeld zu verzichten. Wer dies tun möchte, kann sich in der Liste, die beim Stadtweibel aufliegt, eintragen.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 15 und 16 vom 19. März werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

Diskussion zu einem aktuellen Ereignis

Luzius Theiler (GPB) beantragt eine Diskussion gemäss Art.48 des Ratsreglements über den SCB, der seit Wochen Stadtgespräch ist. Viele Leute sind frustriert, verwundert oder ratlos. Gestern hat der Gemeinderat Beschlüsse gefasst. Luzius Theiler verlangt, dass diese Beschlüsse dem Rat heute mündlich bekanntgegeben werden. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wie weit ein Gemeinwesen den Profispitzensport unterstützen soll, ob der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen einen solchen Beschluss fassen und wie er sich absichern kann, dass dieses Geld nicht wie übrige Millionen irgendwo verschwindet. Er bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Luzius Theiler mit 25 : 9 Stimmen bei 22 Enthaltungen ab.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 31. März 1998

Antrag Nr. 83

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Jean-Daniel Flückiger (EDU): Der Stadtrat bürgert heute abend zukünftige Mitbürger moslemischen Glaubens ein. Haben die einzubürgernden Personen Sonderwünsche in bezug auf den Begräbnisritus geäußert?

Hans Ulrich Gränicer (SVP): Die Religion wird im Rahmen der Einbürgerungsdiskussionen in der Regel nicht erörtert.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	65
Eingelangte Stimmzettel	65
Davon leer oder ungültig	3
In Berechnung fallende Stimmzettel	62

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Motion Luzius Theiler (GPB): Rasche Fertigstellung und technisch zeitgemässe Publikation der städtischen Rechtssammlung

Antrag Nr. 312

Eine lückenlose und zuverlässige Sammlung der geltenden Rechtsgrundlagen ist ein unentbehrliches Arbeitsinstrument nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Seit Jahrzehnten wird eine solche Sammlung des städtischen Rechts vermisst und versprochen. Heute gibt es nur ein systematisches Register und eine nur intern zugängliche Schublade im Erlacherhof mit amtlichen Texten, aber niemand kann mit Sicherheit abschliessend sagen, welche Bestimmungen noch gültig sind. Zudem betreibt der Gemeinderat eine beinahe als "vordemokratisch" zu bezeichnende Geheimniskrämerei mit seinen eigenen Beschlüssen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur technisch zeitgemässen Aufarbeitung und Publikation der städtischen Rechtsgrundlagen, mit folgenden Zielsetzungen zu unterbreiten:

1. Die unter der Federführung des neuen städtischen Rechtskonsulenten in Gang befindliche Erarbeitung einer Sammlung der städtischen Reglemente, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen etc. sei möglichst rasch für die Öffentlichkeit fertigzustellen und ein erstes Exemplar kurzfristig den Stadtratsmitgliedern im "Muff-Stübli" zur Einsicht aufzulegen.
2. Der Sammlung seien nach den Grundsätzen des kantonalen Informationsgesetzes und unter Vorbehalt des kantonalen Datenschutzgesetzes auch alle Gemeinderatsbeschlüsse beizufügen.
3. Zusammen mit anderen wichtigen Entscheidungsgrundlagen wie z.B. den Vorlagen des Gemeinderats an den Stadtrat und den Stadtratsprotokollen sei die Sammlung des städtischen Rechts so rasch wie möglich auf CD-Rom herauszugeben und über Internet zugänglich zu machen.

Bern, 12. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Mit Beschluss vom 22. April 1996 erteilte der Gemeinderat der Stadtkanzlei den Auftrag, die städtischen Erlasse formal einheitlich zu gestalten und eine systematische Sammlung des städtischen Rechts anzulegen.

Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Arbeiten führten im September 1996 zur Vorlage eines ersten Konzepts der Stadtkanzlei zur Realisierung einer SSSB. Dieses sah vor, das geltende städtische Recht nach Direktionen zu ordnen, elektronisch zu erfassen, auf einem gemeinsamen Computerlaufwerk verwaltungsintern zugänglich zu machen und für Dritte, im Rahmen einer Loseblattsammlung (wie auch Bund und Kanton sie kennen), herauszugeben. Aufgrund dieser relativ einfachen Anlage ging die Stadtkanzlei damals davon aus, dass bereits per 1. Juli 1997 mit der ersten Ausgabe der SSSB gerechnet werden könne.

Das Konzept sah vor, dass - analog zu den systematischen Gesetzessammlungen von Bund und Kanton - folgende Erlasse in die SSSB aufgenommen werden sollten:

- die Gemeindeordnung;
- die übrigen Reglemente der Stimmberechtigten;
- die Reglemente des Stadtrats;
- die Reglemente und Rechtsverordnungen des Gemeinderats;
- die übrigen rechtsetzenden Erlasse von Organen der Stadt sowie von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Körperschaften, denen städtische Aufgaben übertragen sind;
- die Abkommen mit anderen Gemeinden sowie mit Kanton und Bund.

Der Gemeinderat hat dem Konzept am 18. September 1996 zugestimmt und der Stadtkanzlei folgende Aufträge erteilt:

- Sammlung der geltenden Erlasse;
- Überprüfung und Bereinigung der Systematik;
- Erarbeitung eines Gestaltungsvorschlags;
- Einholen einer Verlagsofferte;
- Ablieferung eines Zwischenberichts bis am 11. Dezember 1996.

Kaum hatte der Gemeinderat diese Aufträge erteilt, erfuhr die Stadtkanzlei, dass der Kanton Bern im Begriff stehe, die - auf Papier vorliegende und bereits elektronisch erfasste - Bernische Systematische Gesetzessammlung (BSG) zu informatisieren (Projekt BELEX). Die unverzüglich aufgenommenen Kontakte zur Staatskanzlei des Kantons Bern ergaben, dass der Kanton die Informatisierung der BSG über ein reines Textverarbeitungssystem, wie sie der Stadt vorschwebte, verworfen hatte und dass auch die Lösung über eine Datenbank nicht weiter verfolgt wurde. Der Kanton hatte sich nach eingehender Evaluation vielmehr für ein durch die Firma Stämpfli all media AG, Bern (all media) vorgelegtes Lösungskonzept entschieden.

Dem Konzept der all media liegt die Idee zugrunde, die Daten der SSSB in einem international anerkannten, standardisierten und flexiblen Datenformat (SGML; Standard Generalized Markup Language) zu erfassen. Sind Daten erst einmal in SGML erfasst, können sie grundsätzlich über jede Hard- und Software und in beliebiger Form verarbeitet werden. Somit werden künftige Beschaffungsentscheide im Hard- und Softwarebereich in keiner Weise präjudiziert. Neben

diesem wichtigen strategischen Aspekt bietet diese Technologie den weiteren Vorteil, dass Änderungen am Text unkompliziert (und ohne typographische Kenntnisse) erfasst und dass die erfassten Daten in allen heute bekannten - und voraussichtlich auch in beliebigen künftigen - Formen (Druck, CD-ROM, online-Abfrage, printing-on-demand, Internet/Intranet etc.) verwendet werden können.

Aufgrund dieser neuen Gegebenheiten ist der Gemeinderat auf seinen früheren Entscheid zurückgekommen und hat mit GRB Nr. 1297 vom 25. Juni 1997 beschlossen, im Rahmen eines Vorprojekts zu prüfen, ob die SSSB analog BELEX gemäss dem Konzept der all media verwirklicht werden könnte. Dafür hat er einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 95'000.-- genehmigt. Der Gemeinderat beabsichtigt, dem Stadtrat im ersten Quartal 1998 eine Kreditvorlage für die Realisierung der SSSB zu unterbreiten.

Ungeachtet dieses Entscheids wurde seitens der Stadtkanzlei weiterhin an den im gemeinderätlichen Beschluss vom 18. September 1996 erteilten Aufträgen gearbeitet, soweit sie für das neue Lösungskonzept noch von Nutzen waren. So wurde namentlich das Register zum Stadtrecht mit Stichtag 1. März 1997 auf Ende Juni 1997 nochmals herausgegeben, wobei ihm eine neue Systematik zugrunde gelegt wurde, welche sich stark an diejenige der BSG anlehnt.

Damit die städtischen Erlasse künftig ein einheitliches Erscheinungsbild bieten, verabschiedete der Gemeinderat am 22. Oktober 1997 schliesslich die "Richtlinien betreffend die Darstellung städtischer Erlasse" (Darstellungsrichtlinien), die namentlich festlegen, wie städtische Erlasse künftig aufgebaut werden sollen, welche Hierarchiestufen innerhalb eines Erlasses bestehen und wie Verweise und Abkürzungen zu verwenden sind.

Zu den einzelnen Anträgen des Motionärs:

1. Gleichzeitig mit den Arbeiten an einer neuen Systematik des Stadtrechts wurden zwei Exemplare einer systematischen städtischen Rechtssammlung angelegt, wovon eine den Stadträtinnen und Stadträten seit Sommer 1997 im Dokumentationsraum zur Verfügung steht.
2. Die SSSB soll eine systematische Gesetzessammlung sein, analog zu denjenigen von Bund und Kanton. In Gesetzessammlungen sind nicht beliebige Behördenerlasse, sondern nur solche rechtsetzenden Charakters aufzunehmen; d. h. sogenannt generell-abstrakte, allgemein-verbindliche Normen, die im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erlassen wurden. Da der Gemeinderat in erster Linie exekutive Funktionen wahrzunehmen hat, trifft die vorerwähnte Definition nur auf einen geringen Teil der gemeinderätlichen Beschlüsse zu. Es wäre deshalb mit dem Konzept einer Gesetzessammlung unvereinbar, wenn sie alle Gemeinderatsbeschlüsse enthalten würde.
3. Die Stadtverwaltung ist heute erst mit einer Standortpromotion des Wirtschaftsamts im Internet präsent. Ein flächendeckender Auftritt der Stadt ist jedoch in Vorbereitung. Im Verlauf dieser Arbeiten wird geprüft werden müssen, ob und in welcher Form dem Begehren entsprochen werden kann, Vorträge des Gemeinderats an den Stadtrat, Stadtratsprotokolle und andere wichtige Entscheidungsgrundlagen über Internet zugänglich zu machen. Eine Realisierung dieses Vorhabens wird nicht zuletzt von dessen finanziellen Konsequenzen abhängen.

Auch die Frage, wie die SSSB den Benutzerinnen und Benutzern zugänglich gemacht werden soll, ob in Druck, auf CD-ROM, über Internet, Intranet oder durch andere Medien, ist zurzeit noch nicht entschieden. Angestrebt wird jedoch, einer möglichst grossen Zahl von Benutzerinnen und Benutzern einen einfachen, raschen und kostengünstigen Zugriff zu erlauben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Die vorliegende Stellungnahme gilt als Prüfungsbericht.

Luzius Theiler (GPB): Information ist die Grundlage für die stadträtliche Arbeit und für die Meinungsbildung jeder Bürgerin/jedes Bürgers. Sparen, indem wichtige Informationen vor-enthalten werden, kommt auf die Dauer sehr teuer zu stehen, denn der Stadtrat sollte aufgrund aller Informationen entscheiden können, um nicht falsche Entscheide zu treffen. In ei-

ner Zeit, in der die Rechtsetzung immer komplizierter wird, ist es unerlässlich, dass dem Rat die modernen technischen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Der Exekutive stehen diese Mittel schon längst zur Verfügung und werden von ihr auch benutzt. Dafür, dass eine Sammlung im "Muff-Stübli" eingesehen werden kann, dankt Luzius Theiler. Von der Antwort des Gemeinderats ist er jedoch nicht befriedigt. Die Arbeiten sind zwei Wochen nach Einreichung der Motion gestoppt und ein Projektierungskredit von Fr. 95'000.- bewilligt worden, um eine elektronische Sammlung der städtischen Reglemente und Verordnungen vorzubereiten. Die endgültige Lösung wird wahrscheinlich zehn Mal mehr kosten. Da die finanzielle Lage der Stadt schlecht ist, wird wohl in den nächsten zehn Jahren nichts passieren. Luzius Theiler weist auf die Helvelex auf CD Rom hin, welche die ganze Schweizer Gesetzessammlung, Verordnungen, internationale Abkommen, Protokolle, Zusatzabkommen usw. enthält. Dieses Projekt kostete ca. 40'000 Franken, halbsoviel wie der vom Gemeinderat gesprochene Projektierungskredit. Luzius Theiler bittet den Rat, der Motion zuzustimmen.

Auch *Andreas Hofmann* (SP) kritisiert die Geheimhaltung von Gemeinderatsbeschlüssen. In den letzten Jahren hat sich dieser Zustand minim gebessert. Es gibt in der Verwaltung aber immer noch Leute, die sehr ungern und erst nach langen Diskussionen Gemeinderatsbeschlüsse herausgeben. Das ist sehr mühsam. Andreas Hofmann bittet den Gemeinderat, offener zu werden und den Ratsmitgliedern Einsicht in die Gemeinderatsbeschlüsse zu gewähren. Information ist eine absolute Grundlage aller demokratischen Strukturen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* stellt fest, dass weder Motionär noch Andreas Hofmann ihm zuhören. Er verzichtet deshalb auf eine mündliche Antwort und bittet den Rat, sofort abzustimmen.

Beschluss

Die Motion Luzius Theiler wird mit 47 : 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

3 Motion Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Die Qual der Wahl für alt Gemeinderatsmitglieder: Rente oder Arbeitsgehalt?

Antrag Nr. 276

Die Mitglieder des Gemeinderats haben bei einer Nichtwiederwahl, bei einem Verzicht auf die Kandidatur infolge Nichtnomination durch die Partei oder bei vorzeitigem Altersrücktritt Anspruch auf die Leistungen der Gemeinde und ihrer Vorsorgeeinrichtung im Rahmen der Bedingungen gemäss "Reglement über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats" vom 8. November 1984. Die SVP und die Junge SVP begrüssen die geltende Regelung und bezeichnen diese als fortschrittlich. Die Weiterbeschäftigung von ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern in anderen Bereichen der Stadtverwaltung ist darin jedoch nicht explizit erwähnt, obwohl dies für die Gemeinde durchaus von Interesse ist, kann doch dadurch jahrelanges Wissen weiterhin sinnvoll genutzt werden. Art. 7 des erwähnten Reglementes hält die Gründe für eine Kürzung bzw. einen Wegfall der Leistungen fest. Die Fraktion SVP bittet den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Ergänzung des "Reglementes über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats" vom 8. November 1984 vorzulegen, welche zusätzlich folgendes vorsieht:

- Verwaltungsratshonorare werden beim Rentenbezug ebenfalls als Erwerbseinkommen berücksichtigt.
- Die Gemeinde Bern bemüht sich, ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern - auf deren Wunsch hin - innerhalb der Verwaltung eine neue, geeignete Arbeitsstelle zu beschaffen, welche entsprechend der einzunehmenden Funktion/Stelle zu entschädigen ist. Diese Stellenvermittlung beschränkt sich auf Gemeinderatsmitglieder, welche das gesetzliche Pensionsalter noch nicht erreicht haben. Ein Doppelbezug von Rente und Gehalt bei der Gemeinde Bern ist jedoch ausgeschlossen, d.h. das betroffene Gemeinderatsmitglied

bezieht ab dem zweiten Dienstjahr wahlweise entweder die ihm gemäss Reglement zustehende Rente oder aber das für die einzunehmende Arbeitsstelle vorgesehene Gehalt.

Bern, 29. Mai 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

In seinem "Reglement über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats" vom 8. November 1984 hat der Stadtrat bestimmt, auf welche Leistungen ehemalige Exekutivmitglieder von ihrem Rücktritt an bis zur Erreichung des ordentlichen Pensionierungsalters von 63 Jahren Anspruch haben. Im Falle der Entschädigung bei Nichtwiederwahl handelt es sich um Beiträge, die aus der Laufenden Rechnung (Gemeinde und Behörden, Gemeinderat) bezahlt werden und somit nicht - wie in Titel und Text der Motion erwähnt - um eine Rente, wie sie beispielsweise die Personalvorsorgekasse ausrichtet.

Mit dem Erlass eines neuen Reglements hat der Stadtrat zu Beginn der 80er Jahre deutlich gemacht, dass insbesondere für den Fall einer Nichtwiederwahl eine differenzierte Regelung getroffen werden muss; das seit 1970 geltende Reglement war als zu starr empfunden worden (nach vierjähriger Amtsdauer volle Altersrente unabhängig von der Anzahl Amts- und Lebensjahre). Dass in diesem Bereich ein Bedürfnis besteht, zeigt allein schon ein Blick auf die Wahlergebnisse der letzten 30 Jahre: seit 1967 wurde mit einer Ausnahme bei jeder Gesamterneuerung ein Mitglied des Gemeinderats nicht wiedergewählt.

Das seit Ende 1984 geltende und im November 1987 teilrevidierte Reglement enthält im Vergleich zum Erlass von 1970 wesentlich detailliertere Vorschriften (Höhe der Entschädigung je nach Lebensalter bzw. Amtsjahren); es ermöglicht damit bis zu einem gewissen Grad eine differenzierte Handhabung. Eine massgeschneiderte Lösung für jeden Einzelfall ist jedoch auf dem Weg über ein Reglement kaum zu erreichen. Ziel des Erlasses von 1984 war und ist es, die Risiken einer Nichtwiederwahl abzudecken und - mit Rücksicht auf die Belastungen im Amt - einen vorzeitigen freiwilligen Rücktritt zu ermöglichen, wobei die Leistungen der Gemeinde dem Alter der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder entsprechend unterschiedlich bemessen werden.

Zu den drei Punkten der Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Verwaltungsratshonorare

Artikel 7 des Reglements über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats umschreibt das für eine Kürzung der städtischen Leistungen massgebende Einkommen als "Erwerbseinkommen (inkl. Ersatzeinkommen aus Versicherungsleistungen)". Unter Erwerbseinkommen versteht man das Einkommen aus einer Tätigkeit bzw. das entsprechende Ersatzeinkommen. Verwaltungsratshonorare gehören zum Erwerbseinkommen, was im Steuer- und Sozialversicherungsrecht auch so festgelegt ist. Bei der Berechnung der Entschädigung für nichtwiedergewählte Mitglieder des Gemeinderats sind Verwaltungsratshonorare bereits heute zu berücksichtigen. Es drängt sich somit keine Anpassung des Reglements in diesem Punkt auf.

2. Arbeitsstelle bei der Stadtverwaltung

Der Gemeinderat ist mit dem Motionär der Meinung, dass es für den Arbeitgeber von Interesse sein kann, bisherige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu beschäftigen und so einmal erworbenes Wissen sinnvoll zu nutzen. In diesem Sinne hat der Gemeinderat denn auch im Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept vom 8. Mai 1996 unter dem Titel "Personalbeschaffung" u.a. festgehalten: "Nach Möglichkeit werden interne Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, sofern sie die Anforderungen an die zu besetzende Stelle erfüllen. Direktionsübergreifende Wechsel sind erwünscht".

Seit den Wahlen von 1980 sind insgesamt zwölf Gemeinderatsmitglieder freiwillig zurückgetreten oder nicht wiedergewählt worden. Davon haben zwei eine Anstellung bei der Stadtverwaltung gefunden, nämlich Dr. Kurt Kipfer (von Januar 1985 bis Ende Juni 1987 Arbeitsmediziner der Stadt Bern) und Theres Giger (seit Juli 1997 Stabsmitarbeiterin bei der Stadtkanzlei). Diese Hinweise zeigen, dass das Interesse an einer Beschäftigung bei der Stadtverwaltung eher gering war, dass jedoch andererseits eine derartige Anstellung auch ohne entsprechen-

den Vermerk im Reglement möglich ist. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass auf eine spezielle Regelung im Stadtrats-Reglement verzichtet werden kann.

3. Kein Doppelbezug Entschädigung/Gehalt bei der Stadtverwaltung

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Doppelbezug von Entschädigung und Gehalt im jüngsten Fall einiges zu reden gegeben hat und teilweise auf Kritik gestossen ist. Dennoch muss er aus Gründen der Rechtsgleichheit diese Forderung des Motionärs ablehnen. Eine ungleiche Behandlung von ehemaligen Exekutivmitgliedern, die in der Privatwirtschaft oder bei öffentlichen Verwaltungen von Bund und Kanton bzw. eben bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind, lässt sich aus rechtlichen Gründen nicht verantworten. Im übrigen hat die zwischen dem Gemeinderat und alt Gemeinderätin Theres Giger abgeschlossene Vereinbarung gezeigt, dass auf freiwilliger Basis Korrekturen durchaus möglich sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Thomas Fuchs (JSVP): Die SVP ist nicht gegen eine Abfindung für abgewählte Gemeinderatsmitglieder. Eine Abwahl bedeutet für die Betroffenen einen schweren Schlag mit weitreichenden Konsequenzen. Wer sich für ein Gemeinderatsmandat zur Verfügung stellt und damit einen guten Arbeitsplatz aufgibt, tut dies jedoch in Kenntnis der Risiken. Ziel einer Kandidatur ist nicht eine möglichst kurze Amtsdauer mit anschliessend fetter Entschädigung aus der laufenden Rechnung. Das Transferalter wird in der heutigen Wirtschaftssituation leider immer tiefer - eine Entwicklung, die sich für die Unternehmer einmal bitter rächen könnte. Dass Verwaltungsratshonorare heute bereits berücksichtigt werden, finden wir richtig. Wie wird die Höhe dieser Honorare eruiert? Ist die Steuererklärung, eine Selbstdeklaration, oder eine Bestätigung der entsprechenden Firma oder Unternehmung massgebend? Die Ausführungen unter Ziff.2 haben wir zur Kenntnis genommen. Es geht uns nicht um eine ungleiche Behandlung, es ist jedoch absolut unverständlich, dass eine Rente oder Entschädigung und zusätzlich ein ordentliches Gehalt ausgerichtet werden. Es bleibt hier nur die Qual der Wahl. Den Fünfer und das Weggli darf es nicht geben. Der Hinweis, dass auf freiwilliger Basis Korrekturen möglich sind, ist berechtigt. Was geschieht jedoch, wenn diese Einsicht fehlt oder die betroffene Person nicht freiwillig zu Korrekturen bereit ist? Der Stadtpräsident möge Unternehmungen aufzählen, die Kaderleute in Pension schicken und sie darauf wieder mit einem fixen Lohn in einer Stabs- oder Kaderstelle beschäftigen. Dies entspräche einem verantwortungslosen Umgang mit Betriebsmitteln. Bei der Stadt entsprechen diese Betriebsmittel den Steuergeldern, mit denen sorgsam umzugehen ist, was wir mit Punkt 3 der Motion fordern. Wir verzichten auf die Punkte 1 und 2 und bitten den Rat, Punkt 3:

Ein Doppelbezug von Rente und Gehalt bei der Gemeinde Bern ist ausgeschlossen, d.h. das betroffene Gemeinderatsmitglied bezieht ab dem zweiten Dienstjahr wahlweise entweder die ihm gemäss Reglement zustehende Rente oder aber das für die einzunehmende Arbeitsstelle vorgesehene Gehalt.

als Motion zu überweisen. Eine Vergoldung von Abgängen ist nicht mehr zeitgemäss. Eine Ablehnung dieses Punktes wäre ein falsches Zeichen gegenüber den Stadtfinanzen und der Steuern bezahlenden, arbeitenden Bevölkerung der Stadt Bern. Es handelt sich um eine Korrektur eines bestehenden Reglements, die ohne grosse Bürokratie möglich ist. Das Reglement muss deswegen nicht generell überarbeitet werden.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer lehnt die Punkte 1 und 2 der Motion im Namen der Fraktion SD ab. Mit dieser Motion wird mehr verlangt, als heute vorgesehen. Solche Forderungen widersprechen auch der Motion Mathias Tromp. Wer für einen Sitz im Gemeinderat kandidiert, geht das Risiko ein, dereinst wieder abgewählt zu werden, wenn er oder sie so regiert, dass grosse Teile der Bevölkerung unzufrieden sind. Es sollte nicht zur Regel werden, ausscheidende Gemeinderatsmitglieder in der Stadtverwaltung zu beschäftigen. Mit einem Ruhegehalt von Fr. 86'000.-/Jahr kann auch ein alt Gemeinderat/eine alt Gemeinderätin anständig leben. Andererseits

wird lamentiert, wenn ein paar pensionierte Chauffeure für ein paar Monate als Aushilfen angestellt werden - während der Sperrung der Kornhausbrücke. Es scheint, als ob dort bald wieder eine Reparatur ansteht, da die Tramwagen hin- und herschwenken - wie dies im "Bund" stand. Es wird auch nicht verstanden, wenn jemand, den eine Mehrheit des Volkes nicht mehr im Gemeinderat haben will, durch die Hintertüre wieder eingeschleust wird. Wir sehen keinen Bedarf, innerhalb der Verwaltung neue geeignete Stellen für alt Gemeinderäte und alt Gemeinderätinnen zu schaffen.

Michael Burri (GFL): Vor 8 Jahren ist der kantonale Polizeidirektor Benjamin Hofstetter trotz Erreichen des absoluten Mehrs als überzählig (Verkleinerung des Regierungsrats von 9 auf 7 Mitglieder) aus der Regierung ausgeschieden. Er stand nach dieser Nichtwiederwahl beruflich vor dem Nichts und hatte nach vier Jahren Amtsdauer und aufgrund seines Alters keinen Anspruch auf eine Rente bzw. periodische Nichtwiederwahlentschädigung. Schliesslich löste sich diese Existenzkrise für den Familienvater Hofstetter dadurch, dass er sich für die Stelle eines kantonalen Tierschutzbeauftragten bewarb und diese auch erhielt. Schon damals wurde von Vetterliwirtschaft und Protektion gesprochen. Es gibt jedoch zwei gewichtige Unterschiede zum Fall von Theres Giger: Benjamin Hofstetter erhielt keine Abgangsentschädigung, und er wurde mit seinem neuen Job als Tierschutzbeauftragter in einem Gebiet tätig, das nichts mit seinem vormaligen Regierungsamt als Polizeidirektor zu tun hat. Bei der Anstellung von Theres Giger als Mitarbeiterin der Stadtkanzlei für Stabsaufgaben und Studien liegt der Fall anders, indem diese Tätigkeit bis zu einem gewissen Grad auch in das Gebiet der Planungs- und Baudirektion übergreift - auf die Direktion, die sie selber während vier Jahren geleitet hat. Dass der Stadtpräsident das Bedürfnis hat, sich mit Leuten zu umgeben, die er für fähig erachtet und denen er vertraut, ist absolut verständlich. Auch Bundesräte haben die Möglichkeit, persönliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen anzustellen und ihren Departementsstab bei Bedarf auszuwechseln. Wenn jedoch eine der neuen Stabsmitarbeiterinnen eine frühere Regierungskollegin ist, wird es vor allem für diejenige Person unfair, die heute das Amt des ehemaligen Regierungsmitglieds ausübt. Es wäre somit am heutigen Planungs- und Baudirektor, sich gegen die Anstellung von Theres Giger zu wehren. Michael Burri ist erstaunt, dass die SVP und die SD einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht haben, nicht jedoch die Partei von Adrian Guggisberg. In einem Artikel in der "Hauptstadt" wurde Adrian Guggisberg als Harry Klein der Exekutive apostrophiert, der neben dem grossen Derrick (Stadtpräsident Klaus Baumgartner) immer nur die zweite Geige spiele - auch in seinem eigenen Bereich. Man kann sich deshalb fragen, ob auch der richtige Derrick in der Fernsehserie hinter den Kulissen jeweils auf eine fähige, durchsetzungsfreudige Kriminalinspektorin zählen kann, die ihm bei der Lösung seiner Fälle hilft. - In seiner Antwort zu Punkt 3 der Motion beruft sich der Gemeinderat auf das Argument der Gleichbehandlung ehemaliger Exekutivmitglieder, die beim Bund oder in der Privatwirtschaft eine Anstellung fanden. Dieses Argument ist fehl am Platz, denn es steht Bund und Kanton offen, auch eine solche Anrechnungspflicht einzuführen. Würde dieses Argument konsequent verfolgt, müsste genau das getan werden, was die Motion SVP in Punkt 2 fordert. Es ist gut, dass die SVP diese Thematik mit ihrem Vorstoss aufgreift, die Forderung in Punkt 2 ist jedoch falsch. Dem geänderten Punkt 3 können wir grundsätzlich zustimmen, er könnte jedoch auch in die GPK zurückgenommen werden, wie dies Michael Burkard vorgeschlagen hat. - So sehr unsere Fraktion die Arbeit von Theres Giger als Planungs- und Baudirektorin geschätzt und anerkannt, und so sehr uns ihre unerwartete Abwahl schockiert hat und traurig machte, so sehr sind wir enttäuscht, wie wenig politisches Fingerspitzengefühl sie in dieser Angelegenheit bewiesen hat. Wir sind überzeugt, dass sie aufgrund ihrer unbestrittenen Kompetenzen und ihres überzeugenden Leistungsausweises auch andernorts eine Stelle hätte finden können, die ihren Fähigkeiten entspricht. Dadurch, dass sie sich auf das Stelleninserat gemeldet hat, hat sie zum Ausdruck gebracht, dass sie das sehr brutale Verdikt des Wahlvolkes nicht akzeptieren wollte. Enttäuschend finden wir auch, dass Theres Giger erst auf Druck der GPK via Stadtpräsident auf die Idee kam, einen Teil ihres Ruhegehalts Nonprofitaktionen zu überweisen. Der letzte Satz der gemeinderätlichen Antwort: "Im übrigen hat die zwischen dem Gemeinderat und alt Gemeinderätin Theres Giger abgeschlossene Vereinbarung gezeigt, dass auf freiwilliger Basis Korrekturen durchaus möglich sind" erscheint aus diesem Grund in einem andern Licht.

René Zimmermann (SP): Wir bedauern das auslösende Moment für diese Motion in jeder Beziehung. Die Motion ist für unsere Fraktion aber überflüssig. Wir lehnen sie deshalb ab. Das politische System in der Schweiz lässt eine garantierte Weiterbeschäftigung, wie sie in Punkt 2 der Motion gefordert wird, nicht zu. Wenn das Volk oder die Parteien jemanden abwählen wollen, wäre eine garantierte Anstellung in der Verwaltung stossend. Die Gemeinderatsmitglieder sollen sich mit ihrer Arbeit bewähren und nicht denken, es könne ihnen finanziell ja nichts passieren. In Art.7 des Reglements über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats wird festgehalten, wie hoch im Verhältnis zur früheren Gemeinderatsbesoldung das neue Einkommen sein darf. Diese Regelung erachten wir als genügend. Für Härtefälle kann immer noch auf Art.8 zurückgegriffen werden. Alle Eventualitäten können nicht abgesichert werden. Wir lehnen alle drei Punkte der Motion ab.

Adrian Haas (FDP) meint, es seien drei Dinge auseinanderzuhalten: Ob es politisch geschickt ist, eine nicht wiedergewählte Gemeinderätin in der Präsidialdirektion anzustellen, ob grundsätzlich eine Regelung geschaffen werden soll, wonach in solchen Fällen eine Kompensation von Ruhegehalt und neuem Lohn erfolgen soll und wie hoch grundsätzlich Ruhegehälter für ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder sein sollen. Zum politischen Fingerspitzengefühl ist in der Öffentlichkeit bereits eingehend diskutiert worden, und die FDP hat dazu bereits mehrmals Stellung bezogen. Wider Erwarten stellt die SVP die Höhe des Ruhegehalts nicht in Frage, sondern nur dann, wenn quasi ein Doppelbezug von Ruhegehalt und neuem Lohn erfolgt. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort richtig ausführt, ist Punkt 1 der Motion bereits erfüllt, soweit Teile der Honorare nicht unter dem Titel Spesenersatz ausbezahlt werden. Einerseits erachten wir es als nicht ganz konsequent, die Wiederanstellung eines Gemeinderatsmitglieds durch die Stadt zu verurteilen, andererseits eine Regelung zu fordern, gemäss welcher der Gemeinderat sich bemühen soll, ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern innerhalb der Verwaltung eine Stelle zu beschaffen. Eine Wiederanstellung ist politisch heikel und muss deshalb die Ausnahme bleiben. Dafür braucht es keine neue Regelung, und die Verankerung eines Kompensationsartikels (Abschöpfung von Doppelbezügen) widerspräche - wie vom Gemeinderat richtig ausgeführt - dem Rechtsgleichheitsgebot. Die Motionsforderungen sind somit entweder erfüllt oder aus Rechtsgleichheitsgründen nicht umsetzbar. Wir lehnen die Motion deshalb ab. Es ist Tatsache, dass die Stadt ihre Regierungsmitglieder bei Abwahlen bereits nach vier Jahren recht grosszügig behandelt. Sie befindet sich jedoch in guter Gesellschaft mit den meisten Kantonen. Eine Ausnahme ist der Kanton Solothurn. Dessen Regelung ist jedoch keine Ermunterung für junge Interessenten und fördert bei den Gewählten ein Festhalten am Amt. Eine gewisse grosszügige Regelung ist unserer Auffassung nach nötig, weil wir die Sesselkleberei im Gemeinderat nicht fördern möchten.

Einzelvotum

Arnold Bertschy (CVP) hält fest, was für Eingaben die CVP, zu welchen Themen und wann mache, sollte ihr überlassen werden. Zum Artikel in der "Hauptstadt": Wir haben diesen Artikel mit Adrian Guggisberg besprochen. Das Vorgehen dieses Journalisten kann nicht als Journalismus bezeichnet werden. Diesem Journalisten empfiehlt Arnold Bertschy, doch einmal ein Buch über Ethik und Berufsethik im speziellen zu lesen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat im Namen des Gemeinderats, die Motion abzulehnen. Theres Giger arbeitet in der Stadtkanzlei und untersteht dem Stadtpräsidenten, sie arbeitet jedoch für die Stadtschreiberin und hat nichts zu tun mit Gemeinderatsgeschäften und auch nichts mit der Planungs- und Baudirektion. - Ohne Zustimmung des Steuerpflichtigen/der Steuerpflichtigen gibt die Steuerverwaltung Arbeitgebern oder Interessierten nur Auskunft über das steuerbare Einkommen. Falls wir feststellen, dass die Grenze verletzt wird, kann der Gemeinderat die Zustimmung des Betroffenen/der Betroffenen einholen, damit die Steuerakten eingesehen werden können, Unterlagen vom ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied verlangen oder - mit Einwilligung - beim Arbeitgeber nachforschen.

Michael Burri (GFL): Es gibt eine Aktiengesellschaft, die sich mit der Plattform West (Masterplan Bahnhof Bern) beschäftigt. Theres Giger ist in dieser AG Verwaltungsratspräsidentin. Das hat sehr wohl etwas mit Planung und Bau zu tun.

Luzius Theiler (GPB) findet, das Votum von Arnold Bertschy entspreche nicht demokratischen Umgangsformen, und es widerspreche dem guten Stil in einem Parlament, einen Journalist, der sich im Rat nicht wehren kann, zu verunglimpfen, weil er einen kritischen Artikel geschrieben hat. Kritische Artikel gehören zum Recht der Journalisten und sind oft auch Pflicht. Wer mit einem Artikel nicht einverstanden ist, kann sich wehren. Einem solchen Journalisten Ethik abzusprechen und ihn als dumm hinzustellen, ist kein guter Stil.

Beschluss

Die Motion Fraktion SVP (verbleibender Punkt) wird mit 46 : 18 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

4 Interpellation Fraktion SD (Bernhard Hess): Gutbezahlte Kaderstelle wird Ex-Gemeinderätin zugeschanzt: Keine Vetternwirtschaft?

Antrag Nr. 172

Breite Bevölkerungskreise haben mit Erstaunen von der Anstellung der kürzlich abgewählten Gemeinderätin Theres Giger in eine Kaderstelle der Stadtverwaltung Kenntnis genommen. Allgemein wird nicht verstanden, dass eine mittels Pensionsgelder fürstlich entschädigte ehemalige Gemeinderätin in eine hochdotierte Stabsstelle gehievt wird. Insbesondere Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner zeigt kein politisches Fingerspitzengefühl, wenn er in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit und Stellenabbau innerhalb der Stadtverwaltung seiner ehemaligen Gemeinderatslieblingsskollegin eine hochbezahlte Kaderstelle zuschanzt.

Im alten Römischen Reich konnte jeweils der Kaiser in Eigenregie Personen ernennen, welche den Posten "officium ad personam" (Pöstchen für Freunde) bekleideten. Und im Mittelalter berücksichtigten die Feudalherren ausschliesslich den eigenen Verwandten- und Bekanntenkreis für die Verwaltungsposten. Es sind unschwer, Parallelen zu den vorerwähnten Machenschaften aus der tiefen Vergangenheit und der jetzt herrschenden "Classe politique" zu ziehen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Gemeinderat ob der Brisanz (Verteilung fetter Pfründe an befreundete Kollegen) dieser Anstellung bewusst?
2. Wie will er einem allfälligen Vorwurf von Vetternwirtschaft begegnen?
3. Ist die Besetzung der vorerwähnten Kaderstelle in Zeiten geplanten Stellenabbaus innerhalb der Stadtverwaltung gerechtfertigt?
4. Sind die hohen Lohnkosten für diese und ähnliche Kaderstellen infolge Lohnstopp zu verantworten?
5. Sind allgemein persönliche Bekanntschaften oder auch das "richtige" Parteibuch Kriterien für eine bevorzugte Anstellung?

Bern, 15. Mai 1997

Antwort des Gemeinderats

Im Laufe des Jahres 1996 sind das Direktionssekretariat und die Stabsdienste in der Präsidialdirektion unter Mithilfe eines externen Beraters reorganisiert worden. Das Resultat dieser Organisationsüberprüfung ist die Abschaffung des Führungsstabes, der Wechsel des Direktionssekretärs in die Finanzdirektion und die Zuteilung verschiedener neuer Aufgaben an die Stadtkanzlei. Zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben wurde aus dem Gemeinderatspool eine Stelle geschaffen, die zuerst einer geeigneten bereits bei der Stadt angestellten Person ange-

boten worden ist. Der im Jahre 1996 geschaffene interne Stellenmarkt sieht vor, dass offene Stellen an erster Stelle intern angeboten werden.

Nachdem diese Person im Januar 1997 auf die Stelle "Stabsaufgaben und Studien" in der Stadtkanzlei verzichtet hat, wurde diese zusammen mit der neu geschaffenen Stelle der Medienfachperson im Pressedienst in einem gemeinsamen Inserat in den einschlägigen Zeitungen ausgeschrieben. Es haben sich 31 Personen beworben, darunter einige, die sich sowohl für die Stelle im Pressedienst als auch für diejenige in der Stadtkanzlei interessiert haben, ohne jedoch die Voraussetzungen für beide Stellen mitzubringen. Etliche Bewerbungen von nicht qualifizierten Personen dienten offensichtlich nur dem Nachweis gegenüber dem Arbeitsamt. Unter den Bewerberinnen war auch Frau Theres Giger.

Für das Auswahlverfahren waren die Stadtschreiberin und die Leiterin Zentrale Dienste verantwortlich. Die Bewerbungen wurden sorgfältig geprüft und die Vorstellungsgespräche vorbereitet.

Als sich abzeichnete, dass Frau Giger in die engere Wahl kommen würde, wurde der Gemeinderat mit ihrem Einverständnis über ihre Bewerbung orientiert und gebeten, sich dazu zu äussern. Gegen den Willen des Gemeinderats wäre Frau Giger nicht eingestellt worden.

In der engsten Wahl verblieben Frau Giger und ein hochqualifizierter männlicher Bewerber, der seine Kandidatur jedoch aus finanziellen Gründen zurückzog.

Die Anspielungen auf das Römische Reich und mittelalterliche Feudalherren findet der Gemeinderat deplaziert. Frau Giger wurde im Auswahlverfahren gleich behandelt wie andere Bewerberinnen und Bewerber. Das Verfahren war korrekt und transparent.

Die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats ist an ihrer Sitzung vom 2. Juni 1997 von Stadtpräsident und Stadtschreiberin über das Auswahlverfahren informiert worden. Die GPK ist gemäss Pressemitteilung vom 3. Juni 1997 zum Schluss gekommen, dass die Anstellung und die Anstellungsbedingungen von Frau Giger aus rechtlichen und sachlichen Gründen nicht zu beanstanden und ihre fachlichen Qualifikationen unbestritten sind.

Wie die Geschäftsprüfungskommission und die Öffentlichkeit inzwischen zur Kenntnis nehmen konnte, verzichtet Frau Giger nach Ablauf der Probezeit jährlich auf einen Anteil von Fr. 25'000.-- von ihrem Ruhegehalt, den sie Non-Profit-Organisationen zukommen lassen wird, die sie jeweils selber bezeichnet. Für das Jahr 1998 wird der Verein "Frau-Arbeit-Weiterbildung" in den Genuss dieser Summe kommen.

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dass die Öffentlichkeit sich für das weitere Schicksal von Frau Giger interessieren würde, war dem Gemeinderat bewusst. Er hat jedoch keine fetten Pfründe verteilt und hat der Anstellung von Frau Giger deshalb zugestimmt, weil sie die Qualifikationen für die Stelle mitbringt.

Zu Frage 2:

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Auswahlverfahren überprüft und ist zum Schluss gekommen, es sei nicht zu beanstanden. Der Verdacht der Vetternwirtschaft wird deshalb in aller Form zurückgewiesen.

Zu Frage 3:

Die Stelle "Stabsaufgaben und Studien" in der Stadtkanzlei ist 1996 neu geschaffen worden, weil der Stadtkanzlei erhebliche Aufgaben neu zugeteilt worden sind, die sie ohne zusätzliche Kapazitäten nicht bewältigen kann. Die Schaffung dieser Stelle erfolgte aus dem Gemeinderatspool. Sinn der Stellenbewirtschaftung ist, Kapazitäten dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden.

Zu Frage 4:

Die Frage hat nichts mit der Anstellung von Frau Giger zu tun, sondern fragt nach dem Lohnniveau der städtischen Angestellten und insbesondere der Mitglieder des Kaderns generell. Bei Stellenbesetzungen stellen die Beteiligten regelmässig fest, dass das Lohnniveau bei den Verwaltungen des Bundes und des Kantons höher ist als bei der Stadt, was einen Wechsel zur Stadt regelmässig verhindert. Auch in der Privatwirtschaft übersteigen die Löhne oft diejenigen, die die Stadt zu bezahlen in der Lage ist. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die städtischen Beamtinnen und Beamten ständig, ohne dass entsprechend höhere Löhne bezahlt werden könnten. Mit der Paritätischen Kommission und der Kadereinreichungskommission wird versucht, die einzelnen Funktionen gerecht einzustufen. Die Höhe des Lohnes ist abhängig von der Verantwortung, der Führungsaufgabe, der Ausbildung, der Berufserfahrung, dem Le-

bensalter und weiteren Kriterien. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Lohnkosten sehr wohl zu verantworten sind.

Zu Frage 5:

Persönliche Bekanntschaften sind kein Kriterium für eine Anstellung bei der Stadtverwaltung. So musste auch Frau Giger das übliche Auswahlverfahren durchlaufen und wurde nicht bevorzugt behandelt. Frau Giger ist Mitglied der FDP, während die Mehrheit im Gemeinderat den RGM-Parteien angehört. Der Stadtpräsident ist Mitglied der SP. Wenn man von Parteibüchern reden will, müsste man also eher feststellen, dass Frau Giger das "falsche" Parteibuch hat und dennoch angestellt worden ist, weil sie die für die Stelle notwendigen Qualifikationen besitzt. Im übrigen ist die parteipolitische oder politische Zugehörigkeit einer Person einer Anstellung weder förderlich noch hinderlich, solange die Loyalität zum Gemeinwesen als Arbeitgeber gewährleistet ist.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Fraktionserklärung

Bernhard Hess (SD): Mit dem Einmarsch der Franzosen vor 200 Jahren ging das alte Bern formell unter. Das alte Bern mit seinen zweifellos privilegierten gnädigen Herren, seiner Protektion und Vetterliwirtschaft. Nimmt man heute den Fall Baumgartner/Giger genau unter die Lupe, muss unweigerlich festgestellt werden, dass sich seither nicht sehr viel verändert hat und dass gewisse Machenschaften immer noch dieselben sind. Interessanterweise haben sich die Privilegierung, die Protektion gewisser Personen und die Vetterliwirtschaft in der Ville de Berne hartnäckig halten können. Unverfroren werden nach wie vor "Pöschтели" zugeschanzt, wie das jüngste Beispiel zeigt. Der Geist der Gnädigen ist nicht von der Politikfläche verschwunden. Breite Bevölkerungsschichten haben sich über den Deal zwischen dem Stadtpräsidenten und der ehemaligen Gemeinderätin geärgert. Brisant und für ein Staatswesen und eine Demokratie schädlich ist aber speziell die Tatsache, dass der höchste Repräsentant der stärksten politischen Regierungskraft der Stadt Bern mit der Spitzenexponentin der grössten Oppositionspartei ein Päckli geschnürt hat. Mit dieser überparteilichen Seilschaft haben sowohl der Stadtpräsident wie Frau alt Planungs- und Baudirektorin dem Vertrauen in die Behörden und in die Demokratie einen grossen Bärendienst erwiesen. Ein solches Vorgehen trägt viel zur Politikverdrossenheit bei: "Die da oben machen ohnehin was sie wollen." Schlimm ist, dass aufgrund des Falls Baumgartner/Giger solche Argumente nicht mehr entkräftet werden können. Wir leben immer noch in der schwersten Rezession seit dem zweiten Weltkrieg. Auch unsere Stadt ist von dieser schlimmen Arbeitslosigkeit massiv betroffen. Deswegen reagieren Leute, die nicht auf der Sonnenseite der Gesellschaft stehen: Arbeitslose, Ausgesteuerte, arme Rentner und alleinerziehende Mütter, speziell sensibel auf solche Machenschaften. Es zeugt von wenig Fingerspitzen- und politischem Feingefühl, wenn eine abgewählte Spitzenpolitikerin ein halbes Jahr später durch die Hintertüre wieder in das ursprüngliche Zentrum der Macht gehieft wird. Es spielt für viele Bürgerinnen und Bürger keine Rolle, ob das Evaluationsverfahren korrekt durchgeführt worden ist. Der Gemeinderat hätte spüren sollen, dass eine solche Anstellung politischen Sprengstoff beinhaltet und von einer Mehrheit der Bevölkerung nicht mitgetragen wird. Es darf nicht sein, dass der Erlacherhof zu einem "Pöschтели-Selbstbedienungsladen" wird. Bernhard Hess anerkennt jedoch, dass sich Theres Giger in ihrer neuen Stelle mit viel Engagement für das Wohl der Stadt einsetzt. Auch wir wünschen ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Unsere Fraktion wird sich jedoch erlauben, ähnliche Angelegenheiten auch in Zukunft mutig und aufmüpfig zu kritisieren.

Einzelvotum

Kurt Mäusli (SP) kritisiert, dass diese Interpellation erst ein Jahr nach Einreichung im Rat behandelt werden kann. Steckt Absicht hinter diesem Vorgehen? Auch bei der gewerkschaftlichen Rentnervereinigung herrschte grosses Unverständnis, Ärger und Enttäuschung über diese Anstellung in einer Zeit mit grosser Arbeitslosigkeit. Über diese finanzielle Regelung hat sich die Bevölkerung sehr geärgert. Es handelt sich hier nicht um einen Fehler infol-

ge Zeitdrucks, sondern es wurde wohl überlegt und abgewogen, wie diese Sache geregelt werden könnte. In der GPK wurden sehr kritische Worte geäussert, und es ist auch ein Brief erwogen worden. Da nicht Einstimmigkeit herrschte, wurde darauf verzichtet. Es geht nicht um die Qualitäten von Theres Giger, sondern um das fehlende Gespür dafür, welche Reaktionen eine solche Wiedereinstellung in der Bevölkerung hervorrufen würden. So etwas darf nicht passieren. Ein Vergleich mit Kurt Kipfer ist nicht angebracht, denn dieser ist nicht abgewählt worden. Nachdem er freiwillig aus dem Gemeinderat ausgetreten ist, ist er gebeten worden, seiner grossen fachlichen Kenntnisse wegen für eine gewisse Zeit die Funktion des Arbeitsmediziners zu übernehmen. Es wäre angebracht gewesen, dass sich der Gemeinderat im Fall Giger für sein mangelndes Gespür entschuldigt hätte. Es ist richtig, dass Stadtrat und GPK interveniert haben.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* findet, dass Kritik angebracht werden darf, die Argumente zu Beginn des Votums von Bernhard Hess waren jedoch unter der Gürtellinie.

Hans Peter Riesen (SD): Die Antwort des Gemeinderats ist auch nicht über alle Zweifel erhaben. Diese Anstellung mag rechtlich in Ordnung sein, hinterliess jedoch einen sehr bitteren Nachgeschmack. Es geht nicht um die Person von Theres Giger, ihre Fähigkeiten sind sicher unbestritten. Theres Giger verzichtet jedoch nur auf Druck der Öffentlichkeit jährlich auf Fr. 25'000.- und lässt diese Summe einer Nonprofit-Organisation zukommen. Es darf nicht vorkommen, dass der Gemeinderat Stadtrat und Öffentlichkeit für dumm verkauft und verneint, dass diese Stelle nicht auf Theres Giger zugeschnitten oder geschaffen worden sei. Der Verdacht auf Vetterliwirtschaft bleibt im Raum stehen und kann in dieser Form nicht zurückgewiesen werden.

5 Postulat Ueli Stückelberger (GFL), Rudolph Schweizer (SVP), Hans Ulrich Gränicher (SVP): Verringerung der Anzahl ungültiger Stimmabgaben bei Gemeindeabstimmungen und -wahlen

Antrag Nr. 256

Wer bei Gemeindeabstimmungen und -wahlen schriftlich abstimmen will, hat das grosse Stimmcouvert mit dem für die Stimmzettel bestimmten kleinen Couvert und dem unterschriebenen Stimmausweis an die Stadt zurückzusenden.

Es ist bekannt, dass jeweils eine grosse Zahl von Stimmberechtigten es vergisst, die Stimmausweise zu unterschreiben, obwohl die Anleitung klar ist. Trotzdem ist es nachvollziehbar, dass das Unterschreiben des Stimmausweises vergessen werden kann. Wenn man den Fehler nach dem Abschicken, aber noch vor dem Abstimmungs-/Wahltermin realisiert, besteht keine Möglichkeit, den Fehler zu korrigieren. Dies ist unbefriedigend, denn die hohe Zahl der unberücksichtigten Stimmabgaben verfälscht in einem gewissen Sinne den Ausgang von Wahlen und Abstimmungen. Die Postulanten sind deshalb der Ansicht, dass die Anzahl der ungültigen Stimmabgaben soweit wie nur möglich zu reduzieren ist und dem Gebot von Transparenz und mehr Bürgernähe nachzukommen ist.

In diesem Zusammenhang kennen die bernischen Gerichte folgende Praxis. Erfolgt eine Eingabe (Klage, Beschwerde ...) mit einem formellen Mangel, werden die Absender aufgefordert, diesen zu korrigieren, wenn die ordentliche Frist dazu noch nicht abgelaufen ist. Die Postulanten sind der Ansicht, dass so in modifizierter Form auch mit ununterschiedenen Stimmausweisen umgegangen werden soll: So bestünde die Möglichkeit, allen, die ihren Stimmausweis nicht unterschrieben haben, aber bis eine Woche vor dem Wahl-/Abstimmungstermin ihr Wahl-/Abstimmungscouvert einreichen, das Couvert umgehend zu retournieren und sie aufzufordern, den Stimmausweis noch zu unterschreiben.

Damit für die zuständigen Amtsstellen kein allzu hoher Zusatzaufwand entsteht, könnten die grossen Stimmcouverts so geändert werden, dass ohne Öffnung dieser Couverts sofort festgestellt werden kann, ob die Stimmausweise unterschrieben sind oder nicht. Nur die nicht unterschriebenen Couverts müssten geöffnet werden und mit der Aufforderung, den Stimmausweis zu unterschreiben, an die Absender retourniert werden.

Aus diesen Gründen und als Zeichen von mehr Bürgernähe wird der Gemeinderat der Stadt Bern ersucht:

1. Die oben umschriebene Massnahme zu prüfen und sie gegebenenfalls zu realisieren.
2. Zu prüfen, ob es andere Massnahmen gibt, die dazu geeignet sind, die Anzahl der ungültigen Stimmabgaben zu reduzieren.

Bern, 20. Februar 1997

Antwort des Gemeinderats

Das Problem der wegen fehlender Unterschrift ungültigen brieflichen Stimmabgaben wurde vom Stimmregisterbüro und von der Stadtkanzlei erkannt und anlässlich einer Abstimmungspressekonferenz bekanntgemacht.

Tatsächlich wurden trotz verschiedenen deutlichen Hinweisen bis zu 2,5 Prozent der brieflichen Stimmabgaben ohne Unterschrift auf dem Stimmausweis eingesandt. Sie mussten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen als ungültig erklärt werden. Der Gemeinderat ist mit den Postulanten der Auffassung, dass dieser unbefriedigenden Situation mit geeigneten Massnahmen begegnet werden muss. Die von den Postulanten unterbreiteten Vorschläge haben sich jedoch bei näherer Prüfung als ungeeignet erwiesen, weil

- der Datenschutz durch eine Eingangskontrolle gefährdet sein könnte
- rund die Hälfte der brieflich abgegebenen Stimmen erst in der Woche vor dem Abstimmungswochenende eintrifft und somit aus zeitlichen Gründen nicht zurückgesandt werden könnte.

Die Stadtkanzlei hat die Stimmberechtigten mit einem Merkblatt darauf aufmerksam gemacht, dass die briefliche Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der Stimmausweis unterschrieben wird. Das Merkblatt wurde zusammen mit dem Material für die Abstimmungen vom 8. Juni und 28. September 1997 versandt. Diese Aktion hatte Erfolg: Die Zahl der wegen fehlender Unterschrift ungültigen Stimmabgaben sank von 2,48% (404) im April auf 0,63% (176) im Juni und betrug noch 0,14% (43) im September 1997.

Es ist vorgesehen, das Merkblatt auch für die Abstimmung vom 23. November 1997 und in den Jahren 1998, 1999 und 2000 mindestens für die Wahlen zu versenden.

Das Anliegen der Postulanten konnte durch den Versand eines Merkblattes weitgehend erfüllt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt als Prüfungsbericht.

Ueli Stückelberger (GFL) ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt und mit der aufgezeigten Lösung einverstanden. Er akzeptiert die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen. Die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

6 Postulat Hansjörg Wittwen (ARP): Einfaches Abstimmen für Familien

Antrag Nr. 257

Bei Abstimmungen und Wahlen fragen wir uns, ob es notwendig ist, soviel Papier, Couvert und Porto zu verwenden. Man muss nicht nur vom Sparen reden, sondern auch etwas tun. Mit unserem Vorschlag könnte die Stadt Bern, sowie auch die Familien etwas sparen.

Unser Beispiel: Eine Familie mit drei Stimmberechtigten erhält heute alles dreifach. Neu sollte man nur noch ein Couvert an die Familie mit folgendem Inhalt senden: Eine Botschaft, drei Stimmausweise, drei Abstimmungsformulare, ein Abstimmungscouvert. Mit einem Retourcouvert könnte die ganze Familie das Abstimmungsergebnis an das Stimmbüro zurücksenden. Somit könnten die Familien und die Stadt Bern einige Franken einsparen. Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und zu realisieren:

1. Ist der Gemeinderat bereit, pro Familie nur ein Abstimmungscouvert mit oben erwähntem Inhalt einzuführen?
2. Zu welchem Zeitpunkt könnte man damit rechnen?
3. Aufzulisten wäre, wieviel dadurch eingespart wird.

Bern, 5. Dezember 1996

Antwort des Gemeinderats

Der Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an die (leider nur noch) knapp 89'000 Stimmberechtigten in der Stadt Bern ist weitgehend automatisiert. Die Stimmausweise, Wahlzettel und Abstimmungsbotschaften werden mit den Couverts für die briefliche Stimmausgabe maschinell verpackt und der Post bereits auf den einzelnen Postbotenbezirk sortiert übergeben.

Massgebend für die Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR), des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie des Reglements über die politischen Rechte der Stadt Bern (RPR). Die formellen Vorschriften sind auf allen drei Ebenen identisch oder aufeinander abgestimmt. Dies weil die eigenössischen, kantonalen und Gemeindeabstimmungen in der Regel an den vom Bundesrat festgelegten Daten stattfinden.

Für den Versand ist für alle drei Ebenen vorgeschrieben, dass **"die Stimmberechtigten das Abstimmungsmaterial spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag erhalten müssen"**.

Diese Bestimmung wird so interpretiert, dass das Stimm- und Wahlmaterial jeder stimmberechtigten Person einzeln adressiert zuzustellen ist.

Die Frage des familien- oder haushaltweisen Versandes ist auf Bundesebene verschiedentlich diskutiert worden. So zum Beispiel 1975, aus Anlass des damaligen Personalmangels bei der PTT. 1988 stellte die für die Teilrevision des BPR eingesetzte Studienkommission im Bericht zu einem im Nationalrat eingereichten Postulat folgendes fest:

„Die haushaltweise Zustellung des Stimmaterials brächte weder einen Rationalisierungseffekt, noch könnte sie die Druck- und Versandkosten insgesamt senken. Zwar würden sich die Druckkosten dank kleinerer Auflage etwas verringern. Wegen der vielen Besonderheiten (z.B. Untermiete) müssten aber zwei verschiedene Register geführt werden, was die Automatisierung der Zustellung erschweren und die Zustellkosten erhöhen würde. Abgesehen davon ist darauf hinzuweisen, dass die haushaltweise Zustellung des Stimmaterials neue Missbrauchsmöglichkeiten eröffnen würde. Mit der persönlichen Zustellung des Stimmaterials an die Stimmberechtigten ist die Information der Adressaten zweifellos besser gewährleistet.“

Diese Überlegungen haben auch heute noch Gültigkeit. Mit den neuen Wohnformen und den Möglichkeiten des neuen Eherechts ist zudem für die Registerführung trotz gleich lautender Adresse nicht klar ersichtlich, wer zur Familie gehört und wer nicht. Ausserdem müsste jeder im Familienverband lebenden Person ermöglicht werden, zu verlangen, dass ihr das Stimmaterial einzeln adressiert zugestellt wird.

Der Erlass von nur für die Gemeinde geltenden Bestimmungen im Sinne des Postulates ist aus den dargelegten Gründen nicht möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Hansjörg Wittwen (ARP): Mit den heutigen Mitteln sollte es möglich sein, allen Familien nur ein Couvert zuzustellen. Die Antwort des Gemeinderats gibt dem Postulanten zu denken. Die

Stadtverwaltung ist mit den modernsten Computern ausgerüstet. Hier will man nicht sparen. Das Debakel bei den Grossratswahlen hätte mit Familiencouverts verhindert werden können. Der Rat möge das Postulat unterstützen.

Fraktionserklärung

Raymond Anliker (SP) bestreitet im Namen seiner Fraktion beide Postulate von Hansjörg Wittwen (Traktanden 6 und 7). Ein Versand pro Familie ist weder machbar noch wünschenswert. Stimmen und wählen gehören zu den individuellen Grundrechten. Um sie zu garantieren, muss die Individualität gewährleistet werden. Es können nicht mehrere Personen zu einer Stimmereinheit zusammengezogen werden, auch wenn es nur um das Wahlmaterial geht. Zudem zeigt die gemeinderätliche Antwort auf, dass nur vermeintlich gespart werden könnte, weil neue komplexe Personenregister aufgebaut werden müssten. Nur die persönliche Zustellung garantiert das Stimm- und Wahlrecht des Einzelnen und verhindert Missbrauch. - Die Antwort des Gemeinderats zum zweiten Postulat unterstützen wir und lehnen auch dieses ab. Handlungsbedarf besteht für uns nicht in der Vereinheitlichung und Reglementierung der Wahlprospekte, sondern bei der mangelnden Sorgfalt bezüglich Organisation der Gross- und Regierungsratswahlen. Über den verspäteten Versand der Prospekte und die verwirrlige Gestaltung der Stimmausweise wird sich der Rat anlässlich der Behandlung verschiedener Vorstösse noch unterhalten müssen.

Beschluss

Der Rat lehnt das Postulat Hansjörg Wittwen mit 49 : 8 Stimmen ab.

7 Postulat Hansjörg Wittwen (ARP): Wahlprospekte für alle gleich

Antrag Nr. 258

In Zukunft werden sich gleich viele oder mehr Parteien bei Wahlen beteiligen. Wäre es nicht möglich, das gesamte Propagandamaterial in einem Couvert zu senden? Heute werden noch mehrere Couverts benötigt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und zu realisieren:

1. Ist der Gemeinderat bereit, das Propagandamaterial so zu reglementieren, dass in Zukunft nur noch ein Couvert benötigt wird (eventuell Anzahl Seiten beschränken)?
2. Wie gross könnte ein Parteiprospekt mit diesen Massnahmen noch sein?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass dadurch etliche Tausend Franken eingespart werden könnten?

Bern, 5. Dezember 1996

Antwort des Gemeinderats

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten bei Proporzahlen das Propagandamaterial der Parteien gemäss den kantonalen Vorschriften in separaten Couverts, zusammen mit dem amtlichen Wahlmaterial. Aus verpackungstechnischen Gründen (Kapazität der Verpackungsmaschinen) wurden die Wahlprospekte bisher auf zwei Couverts verteilt, wenn sich mehr als 14 Parteien mit Prospekten an den Wahlen beteiligten. Der Umfang der einzelnen Prospekte hat auf die Anzahl der Couverts keinen Einfluss.

Für das Propagandamaterial der Parteien wird jeweils lediglich vorgeschrieben, dass das Format nicht grösser als A5 sein und das Gewicht maximal 20 Gramm je Partei betragen darf. Der Gemeinderat erachtet es als nicht angebracht, weitergehende Vorschriften für die Wahlprospekte zu erlassen. Die Vielfalt der Prospekte, vom einfachen A4 Blatt bis zur farbigen Hochglanzbroschüre gibt die Vielfalt der Parteien wieder. Dies soll und darf nicht durch behördliche Vorschriften eingeschränkt oder gar vereinheitlicht werden.

Auf die Grossrats- und Regierungsratswahlen vom April 1998 hin wird der Kanton die Vorschrift der Verwendung separater Propagandamaterialcouverts aufheben. Wie die Verpackung

und der Versand der Prospekte an die Stimmberechtigten der Stadt Bern erfolgen wird, steht noch nicht fest. Es wird jedoch nach einer möglichst kostengünstigen Lösung gesucht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Hansjörg Wittwen (ARP): Bei einer einheitlichen Grösse der Wahlprospekte müsste nicht das Gewicht vorgeschrieben werden, sondern die Grösse, z.B. A 4. Falls die Parteien grössere Prospekte wollen, sollen sie die Kosten dafür selber bezahlen. Mit Sparen muss im Kleinen begonnen werden. Der Rat möge das Postulat unterstützen.

Bernhard Hess (SD) ist aufgefallen, dass das Volumen des Wahlmaterials enorm angestiegen ist. Er appelliert an die Parteileitungen, zurückhaltender zu werden. Die SD unterstützt das Postulat in diesem Sinn.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* warnt vor einer Vereinheitlichung von Wahlprospekten. Die Limite von 20 Gramm je Partei ist gegeben. Wir suchen immer nach der kostengünstigsten Variante für den Versand des Wahlmaterials. Der Gemeinderat bittet den Rat, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Das Postulat Hansjörg Wittwen wird mit 55 : 8 Stimmen abgelehnt.

8 Postulat Bernhard Hess (SD): Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme Hand in Hand mit dem heimischen Gewerbe

Antrag Nr. 304

Die Organisation und Durchführung von Beschäftigungsprogrammen ist seit dem 1. Januar dieses Jahres Aufgabe der Gemeinden. Sie können sich zu Interessenverbänden zusammenschliessen oder geeignete Institutionen zur Erfüllung der Aufgaben beiziehen. Vor der Durchführung erfolgt eine materielle und finanzielle Überprüfung durch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA). Dabei kommt der Überprüfung einer allfälligen Konkurrenzierung der Privatwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Mit der formellen Bewilligung eines Beschäftigungsprogrammes kann das KIGA auch Auflagen verbinden.

Trotzdem haben sich die obenerwähnten Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme in der Gemeinde Bern teilweise als kontraproduktiv erwiesen. So werden Arbeitslose in Bereiche eingesetzt, welche unmittelbar ums Überleben kämpfende Klein- und Mittelbetriebe konkurrenzieren. In der Stadt Bern wurde im vergangenen Jahr gegen die Aktivitäten im Rahmen des Beschäftigungsprogrammes eine Klage eingereicht, welche die direkte Konkurrenzierung eines Transportgeschäftes meldete. Aber auch Maler-, Spengler-, Maurer- sowie weitere handwerkliche Arbeiten werden ausgeführt und damit das Gewerbe zu konkurrenzlosen Preisen ausgeschaltet. Die beauftragten Organisationen können die Arbeitskräfte begreiflicherweise zu ganz anderen Tarifen einsetzen als dies einem privaten Arbeitgeber möglich ist. Ein Arbeitslosenbeschäftigungsprogramm dieser Art ist wenig sinnvoll und gefährdet kleinere und mittlere Betriebe vor Geschäftsaufgabe oder dem Konkurs, wodurch neue Arbeitslose produziert werden. Aus den dargelegten Gründen bitte ich den Gemeinderat, das KIGA anzuweisen, damit diese Programme so organisiert werden, dass sie das private Gewerbe nicht konkurrenzieren können. Die direkte Konkurrenzierung privater Unternehmungen soll von vornherein ausgeschlossen werden und bei berechtigten Klagen müssen allfällige Korrekturen rasch und kompetent eingeleitet werden.

Bern, 12. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Beschäftigungsprogrammen und ist sich der Problematik der Konkurrenzierung durchaus bewusst. Es ist ein zentrales Anliegen des Gemeinderats, nicht zusätzliche Arbeitsplätze zu gefährden.

Um eine direkte Konkurrenzierung zu vermeiden, sind verschiedene Sicherheitsmechanismen bei der Gestaltung der Beschäftigungsprogramme eingebaut worden. Die durchgeführten und geplanten Massnahmen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden regelmässig den Sozialpartnern vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich wird die Lancierung von neuen Projekten mit dem Gewerbeverband abgesprochen.

Auf der kantonalen Ebene prüft die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) die Beschäftigungsprogramme. In der KAMKO haben ebenfalls Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter Einsitz und können in unklaren Fällen intervenieren.

Zu der im Postulat erwähnten Klage wegen der Konkurrenzierung eines Transportgeschäftes ist folgendes zu sagen: Dieses Programm ist sowohl vom KIGA als auch von der KAMKO genau überprüft worden, und es ist festgestellt worden, dass es sich um keine Konkurrenzierung handelt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist im Raum Bern kein Fall von Konkurrenzierung vorgekommen.

Die Beschäftigungsprogramme haben zum Ziel, die erwerbslosen Personen auf einen Wiedereinstieg in die Wirtschaft vorzubereiten. Dies geschieht in der Stadt Bern mittels Arbeit, Weiterbildung und Beratung. Es ist wichtig, dass in den Programmen sinnvolle Arbeiten verrichtet werden, Arbeiten, die den Anforderungen der Wirtschaft entsprechen. Dies kommt dem Gewerbe entgegen, da dafür gesorgt wird, dass gut qualifizierte Personen auf den Arbeitsmarkt kommen.

Damit das Gewerbe nicht konkurrenziert wird, werden Nischen und neue Arbeitsmöglichkeiten gesucht, die bis anhin niemand entdeckt hat. Es ist auch schon vorgekommen, dass diese neuen Tätigkeiten von innovativen Unternehmen aufgenommen und kommerziell weiterbetrieben und somit neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Es ist auch im Interesse der Stadt, gemeinsam nach einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu suchen und der Gemeinderat ist überzeugt, dass auch das Gewerbe von der Arbeit der Stadt im Bereich der Arbeitslosigkeit profitieren kann.

Die getroffenen Massnahmen auf kommunaler und kantonalen Ebene schliessen eine Konkurrenzierung aus. Zusätzliche Massnahmen sind deshalb nicht notwendig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag von Maria Regli Schmucki (GB) beschliesst der Rat Diskussion. -

Maria Regli Schmucki (GB): Gerade eine Haltung des Gewerbes ohne Solidarität mit Leistungsschwächeren hat uns in die heutige missliche Lage gebracht. Konkurrenz in einem weitläufigen Sinn ist in einer Leistungsgesellschaft immer gegeben. Kann bei Beschäftigungsprogrammen von ernst zu nehmender Konkurrenz gesprochen werden, einer Konkurrenz, die dem Gewerbe schadet? Wie der Gemeinderat in seiner Antwort betont, wird einer möglichen Gefahr vorgebeugt. Alle Träger/Trägerinnen von Beschäftigungsprogrammen müssen sich an die Konkurrenzierungsklausel halten, welche im Arbeitslosenversicherungsgesetz in Art.72 verankert ist. Ferner werden bei der Abklärung zahlreiche Prüfungsinstanzen eingeschaltet. Kommt es trotz allem zu einer direkten Konkurrenzierung, kann das Gewerbe Beschwerde einreichen, und es wird mit den Betroffenen Rücksprache genommen. Sogar der Informationsbeauftragte des bernischen Gewerbeverbandes, Hans Kaufmann, sagte, im Kanton Bern seien bisher keine Probleme aufgetreten, obwohl auf dem Kantonsgebiet 2500 Beschäftigungsprogramme angeboten werden. Auf eidgenössischer Ebene hat das BWA kürzlich eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Dimensionen des ergänzenden Arbeitsmarkts zu untersuchen und seine Entwicklungsperspektiven zu analysieren. Zitat aus der Studie: "In Relation zum ersten Arbeits-

markt ist der zweite ein Winzling." Behindertenarbeitsplätze in geschützten Werkstätten, Arbeitsplätze von Häftlingen in Gefängnissen und alle gemeinnützigen Tätigkeiten bis zur Feuerwehr miteingerechnet, entspricht der ergänzende Arbeitsmarkt 1,5% aller Erwerbstätigen. Wird er nur auf Beschäftigungsplätze reduziert, welche von Gesetzes wegen zur Verfügung stehen müssen, schrumpft der Anteil auf 0,5% der Erwerbstätigen. Die Konkurrenzthesen der Gewerbler lassen sich im realen Wirtschaftsleben nicht belegen. Zahlreiche Beispiele beweisen, dass das Gewerbe gerade durch Beschäftigungsprogramme zu Aufträgen kommt. Das Beschäftigungsprogramm Prosenum übernimmt z.B. keine Zügelarbeiten, sondern bietet nur Umzugsvorbereitungen für alte Leute in ein Alters- oder Pflegeheim an. Dazu gehört das Verpacken von Gegenständen in der Wohnung, Rechnungen sortieren, Begleiten in das Altersheim usw. Für den Umzug liegt den Altersheimen eine Liste privater Transportunternehmen vor, d.h. das Gewerbe erhält Aufträge dank den Beschäftigungsprogrammen. Andere Beispiele zeigen, dass die Erwerbslosenprojekte gegenüber dem privaten Gewerbe kostenmässig und in bezug auf Produktivität und Professionalität hoffnungslos im Hintertreffen sind. Der personelle und administrative Aufwand für die beschäftigten Personen ist sehr hoch, die Fluktuation während der auf sechs Monate beschränkten Projektdauer ist schwer kontrollierbar und 20% der Arbeitszeit sind für Weiterbildung und Beratung reserviert. Es ist nicht Ziel der Beschäftigungsprogramme, nur gute und leistungsfähige Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen möglichst lange zu beschäftigen, sondern allen Erwerbslosen eine Chance für den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu bieten. Das Betätigungsfeld muss deshalb möglichst nahe an der Realität sein. Bei Beschäftigungsprogrammen stehen immer die Erwerbslosen im Mittelpunkt der Bemühungen und nicht die geleistete Arbeit.

Stephan Hügli (FDP) war in verschiedenen Beschäftigungsprogrammen engagiert oder um Rat angegangen worden, wie endlich eine Bewilligung erlangt werden könnte. Je weltfremder ein Projekt ist und je weniger nahe es der Wirtschaft steht, je schneller ist eine Bewilligung zu erhalten. Je realitätsnaher ein Programm ist, desto eher konkurrenziert es früher oder später die bestehende Wirtschaft. Es gibt jedoch Marktlücken, die vom bestehenden Gewerbe bis jetzt noch nicht ausgefüllt werden. Ein Projekt war z.B. ein Windelwaschservice, wofür von drei verschiedenen Verbänden eine Bewilligung eingeholt werden musste. Es ist sehr schwierig, ein Beschäftigungsprogramm durchzuführen, wie dies bereits die Vorrednerin geschildert hat. Ein Problem bleibt bestehen: Ein wirtschaftsnahes Beschäftigungsprogramm kann sich weiterentwickeln und plötzlich einen Umfang annehmen, womit es das Gewerbe konkurrenziert. Dagegen sollten Massnahmen erwogen werden. Der Rat möge dem Postulat zustimmen und den Prüfungsbericht genehmigen.

Beschluss

Das Postulat Bernhard Hess wird mit 59 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Die Antwort des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

9 Kleine Anfrage Thomas Fuchs (JSVP): Unnötige Zügelarbeiten im Berner Regierungssitz Erlacherhof?

Antrag Nr. 16

Dem Vernehmen nach sind im Erlacherhof im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Stadtkanzlei in der nächsten Zeit zahlreiche Umzugsarbeiten vorgesehen.

Aus Effizienzgründen wird hier darauf verzichtet, die allseits bekannte prekäre finanzielle Situation der Stadt Bern nochmals zu erläutern. Jedenfalls muss es weiterhin das Bestreben der Stadtregierung sein, unnötige Kosten zu vermeiden und trotzdem Optimierungsmöglichkeiten - ungeachtet von jahrelangen Traditionen - nicht ausser acht zu lassen.

In diesem Sinne bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind in der nächsten Zeit Zügelarbeiten grösseren Ausmasses im Erlacherhof vorgesehen? Wenn ja, was wird mit der Um- und Neuorganisation bezweckt?
2. Entsprechen die Umzugsarbeiten dem Raumbewirtschaftungskonzept der Stadt Bern?

3. Mit welchen Kosten wird für die Umzugsarbeiten gerechnet? Gibt es grössere Folgekosten (Mobiliaranschaffungen usw.)?
4. Das Stadtarchiv ist Bestandteil der Stadtkanzlei. Wurde diesem Aspekt sowie der Kundenfreundlichkeit einer öffentlichen Verwaltung gebührend Rechnung getragen?

Bern, 15. Januar 1998

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Obwohl der 1752 vollendete Erlacherhof 1998 sein Jubiläum "200 Jahre Verwaltungsgebäude" feiern kann, ist er nicht für diesen Zweck erbaut worden. Er ist ein schönes, ausgewogenes und repräsentatives Haus, hat aber als Bürogebäude seine Tücken. Es ist richtig, dass sich die Stadtkanzlei neu organisiert. Dafür gibt es verschiedene Gründe wie: näher zu den Bürgerinnen und Bürgern, bessere interne Kommunikation und Zusammenarbeit, bessere Ausnützung des vorhandenen Raums, integrieren neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Zugang der Mitglieder des Stadtrats zum Dokumentationsraum auch ausserhalb der Bürozeiten. Selbstverständlich ist es das Bestreben sowohl des Gemeinderats als auch der ganzen Verwaltung, unnötige Kosten zu vermeiden. Der Gemeinderat ist der Meinung, die in der Stadtkanzlei geplante und bereits begonnene Verdichtung bringe eine Verbesserung der Abläufe und der Arbeit insgesamt und spare wesentlich mehr Geld als der Umzug koste. Geplant ist, alle Büros der Stadtkanzlei auf einem Stockwerk anzusiedeln, und zwar im Parterre. Der Kundenempfang für den Erlacherhof (Stadtkanzlei, Stadtarchiv, Stadtpräsidium) soll direkt vom Hof aus zugänglich sein (Westseite). Der bisherige Kopierraum auf der Ostseite des Erlacherhofs wurde in ein Büro umgebaut. Die bisherigen Räume der Stadtkanzlei im 1. Stock werden neu vom Pressedienst belegt, und die freiwerdenden Büros auf der Nordseite dienen künftig dem Finanzinspektorat. Im Stadtpräsidium ist eine überflüssige Compactus-Anlage ausgebaut und dadurch ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen worden.

Zur Frage 1: Es trifft zu, dass einige Büros im Erlacherhof anders besetzt werden als bisher. Zweck der neuen Bürozuweisung soll sein, die vorhandene Fläche besser zu nutzen, Abläufe und Kommunikation zu verbessern und kundenfreundlicher zu werden.

Zur Frage 2: Die neue Bürozuweisung entspricht dem Raumbewirtschaftungskonzept des Gemeinderats.

Zur Frage 3: Die Kosten für den Umbau des Kopierraums in ein Büro sind beim Gebäudeunterhalt budgetiert, diejenigen für den Ausbau eines Dokumentationsraums für den Stadtrat, der rund um die Uhr zugänglich wird sowie für EDV-Anpassungsarbeiten liegen mit voraussichtlich rund Fr. 30'000.- innerhalb der Kompetenz des Gemeinderats. Der Umzug wird von den Mitarbeitenden mit Hilfe des Hausdienstes selber vorgenommen. Mobiliaranschaffungen sind nur in geringem Umfang vorgesehen und in der genannten Summe inbegriffen.

Zur Frage 4: Die Zuteilung der der Stadtkanzlei zur Verfügung stehenden Räume gehört zu den Führungsaufgaben der Stadtschreiberin, die den Bedürfnissen sowohl der Angestellten wie der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen sollen. Der neue Empfang ist so konzipiert, dass das Auffinden der Büros erleichtert und damit das Stadtarchiv kundenfreundlicher wird.

Thomas Fuchs (JSVP) dankt dem Gemeinderat für seine Antwort. Vielleicht sollten solche Vorhaben im Informationsblatt der Stadtverwaltung beschrieben werden, das auch den Fraktionspräsidien zugestellt wird, um Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen.

10 **Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Das Liebeskonzil, ein Skandal!**

Antrag Nr. 48

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

- Wir leben in einer nach-christlichen Zeit, in der alles erlaubt scheint. Das gotteslästerliche Theaterstück „Das Liebeskonzil“, das vor 100 Jahren sofort verboten wurde, wurde von der Abschlussklasse der Schauspielschule Bern in der Adventszeit 1997 gespielt.
 - Mit ihrer positiv-kritischen Behandlung sorgten auch die Berner Medien für die notwendige Werbung.
1. Kann die Stadt Bern ein gotteslästerisches Theaterstück unterstützen?
 2. Sind solche zutiefst beleidigende Aufführungen, subventioniert durch die Stadt Bern, christlich gesinnten Bernerinnen und Bernern zumutbar?
 3. Mit wieviel Steuergeld subventioniert die Stadt Bern die Schauspielschule Bern?
 4. Gilt das ARG nicht, wenn der christliche Glaube diskriminatorisch gebrandmarkt wird? Gerade erst im Jahr 1993 haben wir eine neue Verfassung für den Kanton Bern erlassen, worin es heisst: „Diskriminierungen, insbesondere aufgrund von Rasse, religiöser Überzeugung sind in keinem Fall zulässig“. Im ARG (Art. 261 StGB) steht: „wer öffentlich... eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt ... wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.“ Weshalb darf nun ein solches Stück aufgeführt werden, wo nicht sachlich über andere Meinungen und religiöse Lebensformen diskutiert wird, sondern diese verachtet und durch den Schlammb gezogen werden? Was braucht es noch, damit man von Verletzung der Menschenwürde sprechen kann?

Bern, 19. Februar 1998

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die hier zu beantwortende Kleine Anfrage einen schwierigen und vielschichtigen Problembereich anspricht: Zweifellos gilt auch für den Gemeinderat das Antirassismogesetz, und er vertritt es aus voller Überzeugung und ohne wenn und aber. Nicht weniger wichtig sind ihm die verfassungsmässig garantierten Grundrechte. Der Gemeinderat setzt sich für die Gedanken- und Redefreiheit, für künstlerische Freiheit, ein. Der Gemeinderat ist sich aber auch bewusst, dass sich viele Menschen in ihrem religiösen Gefühl verletzt fühlen, wenn andere Menschen ihren Gefühlen und Ansichten Ausdruck verleihen. Nicht weniger bewusst ist es dem Gemeinderat, dass das Antirassismogesetz in einer fundamentalistisch-tendenziösen Auslegung das Gegenteil von dem bewirken könnte, was der Gesetzgeber beabsichtigt hat. Beides nimmt der Gemeinderat ernst. Beides gehört in die Grundproblematik von Freiheit und von den Grenzen der Freiheit. Auch wenn der Gemeinderat sich konsequent gegen Zensur einsetzt, würde er nie menschenverachtende und zynische Projekte unterstützen und würden sie als noch so künstlerisch wertvoll angepriesen.

Zur Frage 1: Der Gemeinderat versteht sich nicht als Zensurbehörde. Würden die kunstfördernden Kommissionen, die Einzelprojekte beurteilen, ein Projekt als zynisch-menschenverachtend oder in einem ähnlichen Sinne verletzend-gotteslästerlich einstufen, würde es vom Inhalt her als nicht akzeptabel bewertet und erhielte keine Unterstützungen. Die Nachforschungen des Gemeinderats haben ergeben, dass das hier diskutierte Stück weder Gott noch das Christentum angreift, sondern eben Machtmissbrauch in deren Namen. Auch in künstlerischer Form Missstände zur Diskussion zu stellen, hält der Gemeinderat durchaus für notwendig und deshalb förderungswürdig.

Zur Frage 2: Wenn Theater Kommunikation auslöst, zu Diskussionen führt und zur Bewusstseinsbildung beiträgt, erfüllt es eine seiner Aufgaben, und entsprechende Aufführungen sind nicht nur zumutbar, sondern höchst wünschenswert, auch wenn sie vorerst beleidigend anmuten mögen. Dies insbesondere eingedenk der Tatsache, dass Theater Abbilder von Realität zur Diskussion stellt und nicht Realität an sich ist.

Zur Frage 3: Die Hochschule für Musik und Theater erhält jährlich Fr. 1'616'250.- von der Stadt Bern.

Zur Frage 4: Selbstverständlich gilt das Antirassismogesetz auch gegenüber der christlichen Religion. Am Rande vermerkt sei aber doch, dass sich offenbar keineswegs alle Christen und Christinnen unter der Zuschauerschaft verletzt fühlen. Sich als Verletzter auch zu deren Anwalt zu machen, ist heikel.

Aus der Sicht des Gemeinderats ist die zentrale Frage des Vorstosses durch diese Ausführungen hinreichend beantwortet. Aus dem so dargestellten Sachverhalt liegt für den Gemeinderat keine Verletzung der Menschenwürde vor. Die Schauspielschule hat ihre Aufgabe auch im Sinne des Gemeinderats erfüllt. Er sieht keinen Anlass, gegen die Schauspielschule in irgendeiner Form vorzugehen. Das ahnden von allfälligen Verletzungen des Antirassismogesetzes ist ausserdem Sache der Strafverfolgungsbehörden, nicht des Gemeinderats. Soweit es dem Gemeinderat bekannt ist, wurden in dieser Angelegenheit zwei Strafklagen gegen die Schauspielschule eingereicht.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) dankt dem Gemeinderat für diese Antwort.

11 Motion Franziska Teuscher (GB): Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Antrag Nr. 333

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Franziska Teuscher (GB): Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um weitere 3 Jahre, d.h. bis Ende 2000, zu.

Irène Marti Anliker (SP) verschliesst sich mit ihrer Fraktion dem Antrag auf eine Fristverlängerung nicht. Nach wie vor ist die Warteliste der Kinder und ihrer Eltern, die auf einen Krippenplatz warten, jedoch fast unendlich lange. Die Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder anmelden müssen, ist für sie alles andere als gut. Sie werden bei der Anmeldung getröstet, und bei einem Nachfragen nach der angegebenen Zeit ist der Krippenplatz vergeben. Dieses Anmeldewesen wirkt sich bei den Betroffenen zum Teil katastrophal aus. Eine zentrale Anmeldestelle auf der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ist deshalb sehr wichtig. Es ist auch nicht sinnvoll, Eltern Krippenplätze in einem andern als dem Wohnquartier anzubieten. Es müssen endlich genügend Krippenplätze angeboten werden.

Katharina Suter-Friedli (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu. Wir sind jedoch weiterhin überzeugt, dass gegenüber andern Städten in der Stadt Bern bereits ein grosses Angebot an öffentlichen Krippenplätzen besteht, dass die Krippen in der Stadt Bern zu teuer geführt werden und dass die Wartelisten in Frage gestellt werden müssen, denn immer wieder hört man von Eltern, die ihre Kinder in mehreren Krippen anmelden, wodurch ein falsches Bild entsteht. Nicht die Kinder warten auf Krippenplätze, sondern ihre Eltern. Wir erwarten von der Fürsorgedirektion einen Zwischenbericht und eine bereinigte Warteliste ohne Doppelanmeldungen und mit Angaben über Krippenplätze an Auswärtige. Ist die Stadt Bern bereit, von privaten Kinderkrippen Plätze abzukaufen? In privaten Krippen bestehen Angebote für Fr. 2'000.-/Monat oder Fr. 98.-/Tag für einen Krippenplatz. Diese privaten Krippenplätze sind somit günstiger als die städtischen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder hauptsächlich Aufgabe der Eltern ist und bleiben muss. Die Stadt darf keinesfalls für diese Aufgaben verpflichtet werden.

Beschluss

Der Rat stimmt einer Fristverlängerung bis Ende 2000 einstimmig zu.

12 Interpellation Bernhard Hess (SD): Straffällige und abgewiesene Asylbewerber kassieren Sozialhilfe. Können die Stadtbehörden diesem Missbrauch wirklich nur hilflos zuschauen?

Antrag Nr. 41

Gemäss dem beiliegenden Medienbericht kennt der Asylrechtsmissbrauch und insbesondere der Missbrauch der sozialen Institutionen durch skrupellose Asylanten keine Grenzen. Sowohl delinquierende wie auch abgewiesene Asylbewerber kassieren kräftig Unterstützungsgelder - obschon diese offensichtlich noch andere Einnahmequellen haben. Dabei schrecken die falschen Asylanten nicht einmal vor Gewalt gegenüber Gemeindeangestellten zurück.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele abgewiesene Asylbewerber beherbergt derzeit die Stadt Bern und weshalb werden diese falschen Flüchtlinge nicht konsequent repatriert?
2. Gibt es Angaben über die Straffälligkeit der abgewiesenen Asylanten? Wieviele Asylbewerber mit und ohne hängigem Asylverfahren sind vermutlich in der Stadt Bern im Drogenhandel verstrickt?
3. Musste sich die Stadt Bern auch schon an Luxusausschaffungen (kürzlich missriet eine Repatriierung mittels Privatflugzeug und Flugkosten von 140'000 Franken kläglich) finanziell oder personell beteiligen?
4. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für solche Ausschaffungen für die Stadt Bern?
5. Wird die schwierige Arbeit mit den Asylbewerbern und insbesondere die Ausschaffungen auch durch die Asylantenlobby (Hilfswerke, linke Parteien und Organisationen etc.) torpediert?
6. Wurden auch in der Stadt Bern bereits Asylbewerber gegenüber Gemeindeangestellten gewalttätig?
7. Wenn ja, was gedenkt der Gemeinderat dagegen zu unternehmen, dass immer mehr Asylanten Betreuerinnen und Betreuer massiv mit Gewalt bedrohen?
8. Vermutet der Gemeinderat auch, dass zahlreiche (abgewiesene) Asylbewerber, welche ihr wöchentliches Unterstützungsgeld abholen, noch einer "Nebenbeschäftigung" nachgehen?
9. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit dem Asylrechtsmissbrauch und insbesondere dem Missbrauch unserer sozialen Einrichtungen ein Riegel vorgeschoben wird?

Bern, 11. September 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist in dieser Lage nicht hilflos, sondern bekämpft die Missstände unter Beachtung der Regeln eines demokratischen Rechtsstaates. Dazu gehört auch zu verhindern, dass durch undifferenzierte, verallgemeinernde Behauptungen und Beschuldigungen eine ganze Menschengruppe diskriminiert wird. Der Gemeinderat erwartet, dass Aktivitäten und Äusserungen vermieden werden, welche bei den Asylsuchenden und der übrigen Bevölkerung Gefühle von Misstrauen, Angst und Ablehnung schüren könnten. Er fördert alle Bestrebungen, die eine umfassende Integrationspolitik in einer multikulturellen Gesellschaft unterstützen.

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten 9 Fragen wie folgt:

1. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) verfügt gemäss Art. 17 eidg. Asylgesetz vom 5.10.79 bei einem Nichteintretensentscheid oder Ablehnung des Asylgesuches in der Regel die Wegweisung der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers aus der Schweiz und ordnet den Vollzug an. Der Kanton (Fremdenpolizei des Kantons Bern, Dienststelle Asylwesen) hat den Vollzug der Wegweisungen nach den Bestimmungen des Asylgesetzes zu gewährleisten. Aus diesen Gründen sind keine Angaben bezüglich der in der Stadt Bern beherbergten abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber eruierbar. In bezug auf die Repatriierung gilt es, die rechtlichen Schranken zu beachten, die namentlich Personen betreffen, die ein Anwesenheitsrecht besitzen oder noch im Asylverfahren stehen. Doch selbst bei abgewiesenen Asylsuchenden ist oftmals aus Gründen des Non-refoulement-Prinzips kein Vollzug möglich, oder es besteht wegen des passiven Verhaltens der ausländischen Botschaften keine Möglichkeit, Reisepapiere zu erhalten. Es steht

leider fest, dass vermehrt Personen unter dem Schutz des Asylgesetzes und der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ihr Aufenthaltsrecht durch kriminelles oder dissoziales Verhalten missbrauchen.

2. Die straffälligen Personen werden statistisch nicht nach Personenkategorien erfasst. Damit liegen auch keine Zahlen vor, wie hoch der Anteil der (abgewiesenen) Asylsuchenden ist. Bei den von der Polizei in der Stadt Bern erfassten Dealerinnen und Dealern handelt es sich bei rund 90 % um Asylsuchende aus der ganzen Schweiz, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist oder um solche, die nicht ausgeschafft werden können.
3. Nein. Für den Vollzug der Ausreise der abgewiesenen Asylsuchenden ist die Fremdenpolizei des Kantons Bern zuständig.
4. Mit der Antwort auf Frage 3 ist Frage 4 bereits beantwortet.
5. Jede/jeder Asylsuchende hat das Recht, sich auf allen Stufen eines Verfahrens vertreten oder verbeistanden zu lassen. Dabei können Rechtsmittel auch dazu verwendet werden, eine drohende Ausschaffung zu vermeiden oder wenigstens hinauszuzögern. Eine systematische missbräuchliche Inanspruchnahme dieser Rechte durch die Hilfswerke oder andere Stellen ist dem Gemeinderat nicht bekannt.
6. Tätliche Angriffe von Asylsuchenden auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flüchtlingssekretariates sind bis jetzt die Ausnahme geblieben. Hingegen gehören verbale Attacken und Drohungen durchaus zur Tagesordnung. In gravierenden Fällen wird Strafanzeige erstattet.
7. Die Gewaltproblematik erschwert die Arbeit in den Flüchtlingszentren. Die städtische Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ist deshalb bei Herrn Regierungsrat Bhend von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern vorstellig geworden, damit auch von Seiten Kanton die nötigen Massnahmen ergriffen werden. Herr Bhend liess das Thema für die Sitzung der Sozialdirektorinnen-/Sozialdirektoren-Konferenz am 5.12.97 mit dem Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge traktandieren.
Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hat Ende letzten Jahres, als sich die Zunahme von Gewalt durch die in grosser Zahl auftretenden Asylsuchenden aus Afrika und vor allem aus dem Balkan abzuzeichnen begann, zur Sicherheit ihres Personals im Flüchtlingssekretariat an der Monbijoustrasse und in den Asylzentren technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen getroffen. Diese Stellen arbeiten auch eng mit der Polizei zusammen.
Mitte Mai 1997 hat das BFF eine paritätische Kommission aus kantonalen Sozialdirektorinnen/-direktoren und Polizeidirektorinnen/-direktoren gebildet, um sich der zunehmenden Gewalt in Asylunterkünften anzunehmen und konkrete Massnahmen zur Abhilfe vorzuschlagen. Nach letzten Informationen scheint diese Kommission gegenwärtig nicht aktiv zu sein. Der Gemeinderat wird auf eine Wiederaufnahme der Arbeiten dringen.
8. Missbräuche sind auch beim Bezug von Unterstützungsleistungen durch Asylsuchende nicht auszuschliessen. Soweit diese nachweisbar sind, werden die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen ergriffen (Rückerstattung, Strafanzeige etc.). Soweit es sich um Asylsuchende handelt, die von der Polizei mit verdächtig hohen Beträgen angehalten werden und eine legale Herkunft ihrer Mittel nicht beweisen können, werden die Beträge bis auf Fr. 100.-- abgenommen und auf das Sicherheits- und Rückerstattungskonto des BFF eingezahlt.
9. Von der unter Position 7 beschriebenen Demarche beim Regierungsrat erhofft sich der Gemeinderat zur Bekämpfung von Gewalt wie von Missbrauch der sozialen Einrichtungen eine Harmonisierung der unterschiedlichen Anwendungen der Zwangsmassnahmen im Ausländerinnen-/Ausländerrecht und eine Vereinheitlichung der Praxis bei den richterlichen Behörden. Das Instrument der Internierung wurde mit dem Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerinnen-/Ausländerrecht vom 18.3.94 abgeschafft. Geplant ist ausserdem eine baldige Besprechung mit Herrn Bundesrat Koller, um ihm im Auftrag der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die aktuelle Situation vorzutragen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Bernhard Hess (SD) ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Er hat eigentlich nicht erwartet, dass die Schweizer Demokraten in einer solchen Kernfrage (leider) Recht erhalten, und zwar von einer Exekutivbehörde, die mehrheitlich dem gegnerischen politischen Lager angehört. Diese Problematik muss mit Argusaugen verfolgt, und es muss wenn nötig möglichst rasch und konsequent durchgegriffen werden.

Annemarie Sancar (GB): Die Fraktion GB/JA! ist von der Antwort des Gemeinderats nicht ganz befriedigt, weil darin zwei wichtige zentrale Themen nur angesprochen werden. Ein Minimum an Sicherheitsvorkehrungen in den Asylzentren ist sicher sinnvoll - auch überall dort, wo es darum geht, mit schwierigen Situationen von Leuten umzugehen, die unter Stress stehen, weil sie nicht wissen, wie lange sie noch hier bleiben können. Die Situation in Erstaufnahme- und Durchgangszentren kann nicht als normal bezeichnet werden. Natürlich kann immer wieder über renitente und gewalttätige Asylbewerber geschimpft werden. Ob dies sinnvoll und konstruktiv ist, bleibe dahingestellt. Es ist jedoch immer möglich, gegen gewalttätige Asylsuchende ein Strafverfahren einzuleiten, eine Anzeige zu erstatten. Eine Analyse der Kriminalstatistik zeigt auch, dass Desintegration, Ausschluss und Arbeitsverbot die Gewaltbereitschaft fördern. Es sollten deshalb in den Zentren mehr Möglichkeiten für eine Gestaltung des Alltags angeboten werden. Wir lehnen es jedoch konsequent ab, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solcher Zentren angehalten werden, quasi polizeiliche Aufgaben zu übernehmen. Sie sind auch nicht für das verantwortlich, was die Asylanten ausserhalb der Zentren unternehmen. Jeder Asylsuchende/jede Asylsuchende besitzt ein Sicherheits- und Rückerstattungskonto. Sie werden meistens zur Finanzierung von Ausschaffungen verwendet. Es existieren ungefähr 40'000 solcher Konten, und die Kontrolle über diese Konten ist absolut ungenügend. Die Arbeitgeber bezahlen Beiträge für die Asylsuchenden ein, die Asylsuchenden erhalten dieses Geld jedoch nicht. Wo bleibt dieses Geld? Es gibt nach offiziellen Angaben bereits 13 Mio Franken an nachrichtenlosen Vermögen auf diesen Konten. Das heisst, dass die Stadt darüber verfügen kann. Dazu kommt, dass Ausschaffungskosten und Gelder, die für den Vollzug der Ausschaffungen bezahlt werden, sehr hoch sind und aus diesen nachrichtenlosen Konten bezahlt werden, z.B. Luxusausschaffungen nach Serbien.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*